

Glossar: Verdienststrukturerhebung (VSE)

Die **Verdienststrukturerhebung (VSE)** wird alle vier Jahre in den Mitgliedstaaten der **Europäischen Union (EU)** durchgeführt und liefert auf EU-Ebene vergleichbare Daten über den Zusammenhang zwischen dem **Verdienstniveau**, den individuellen Merkmalen der **Arbeitnehmer** (Geschlecht, Alter, Beruf, Dauer der Betriebszugehörigkeit, **Bildungsniveau**) und ihrer Arbeitgeber (z. B. Wirtschaftszweig oder Unternehmensgröße) für die Bezugsjahre 2002, 2006 und 2010 (Bezugsjahr der nächsten Erhebung: 2014).

Die Datensammlung beruht auf einer gesetzlichen Grundlage, und die Daten sind etwa zwei Jahren nach Ablauf des Bezugsjahres verfügbar. Im Rahmen der VSE umfasst der **Bruttojahresverdienst** die vom Arbeitgeber im Bezugsjahr gezahlten Geld- und Sachleistungen vor Abzug der Steuern und der vom Arbeitgeber einbehaltenen Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung. Jahres- und Monatsverdienst unterscheiden sich vor allem dadurch, dass der Jahresverdienst nicht nur die Summe der mit jedem Arbeitsentgelt gezahlten Direktvergütung, Prämien und Zulagen ist. Er übersteigt somit in der Regel den Betrag, der sich aus der Multiplikation des monatlichen „Standardpakets“ mit dem Faktor 12 ergibt. Das monatliche „Standardpaket“ enthält die mit jedem Arbeitsentgelt gezahlten Prämien und Zulagen, auch wenn die Höhe dieser „regelmäßigen“ Prämien und Zulagen schwankt, nicht jedoch die nicht mit jedem Arbeitsentgelt gezahlten Prämien und Zulagen. Außerdem bleiben Sachleistungen beim Monatsverdienst unberücksichtigt. Der Jahresverdienst dagegen enthält auch sämtliche nicht „standardmäßigen“ Zahlungen, d. h. nicht mit jedem Arbeitsentgelt geleistete Zahlungen und Sachleistungen.

Die VSE deckt örtliche Einheiten ab, die zu Unternehmen mit mindestens 10 Arbeitnehmern gehören, sowie alle Wirtschaftszweige der Abschnitte B bis N und P bis S der **Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev. 2)**. Die Übermittlung von Daten zu **kleinen Unternehmen** (mit weniger als 10 Arbeitnehmern) und zu Unternehmen, die Abschnitt O der NACE Rev. 2 zuzuordnen sind, kann optional erfolgen.

Die VSE stellt für die Politikgestaltung und für Forschungszwecke in Europa eine reichhaltige Quelle an Mikrodaten dar. Der **Zugang zu Mikrodaten** für Forscher ist durch spezielle Bedingungen unter Berücksichtigung der statistischen Geheimhaltung geregelt.

Weitere Informationen

- [Structure of earnings survey 2010](#) (ESMS metadata file — earn_ses2010_esms) (auf Englisch)
- [Verordnung \(EG\) Nr. 530/1999](#) vom 9. März 1999 zur Statistik über die Struktur der Verdienste und der Arbeitskosten
- [Verordnung \(EG\) Nr. 1738/2005](#) vom 21. Oktober 2005 zur Änderung der Verordnung 1916/2000 in Bezug auf Definition und Übermittlung von Informationen über die Verdienststruktur (Text von Bedeutung für den EWR)
- [Verordnung \(EG\) Nr. 698/2006](#) vom 5. Mai 2006 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 530/1999 des Rates hinsichtlich der Qualitätsbewertung der Statistik über die Struktur der Arbeitskosten und der Verdienste (Text von Bedeutung für den EWR)

Verwandte Begriffe

- [Labour cost survey \(LCS\)](#) (auf Englisch)

Statistische Daten

- [Earnings statistics](#) (auf Englisch)